

45. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „B 54/L 874, Anschlussstelle Altenberge-Süd“)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 14.11.2005 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 70 „B 54/L 874, Anschlussstelle Altenberge-Süd“ zu ändern. Diesbezüglich wurde in der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 70 „B 54/L 874, Anschlussstelle Altenberge-Süd“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.70 sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der im Ortsrandbereich gelegenen Flächen. Mit Hilfe der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Realisierung einer vergrößerten Niederschlagswasserklär-/ und -rückhalteeinrichtung für die abzuleitenden Niederschlagswässer der Anschlussstelle Altenberge Süd geschaffen werden.

Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist der gesamte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 sowie westlich angrenzend daran eine weitere Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Altenberge, Flur 42, Flurstück 189.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 kann dem Übersichtsplan auf der nächsten Seite entnommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2005 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung der Verfahrensunterlagen im Bürgeramt für die Dauer von 2 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Gemäß des Beschlusses liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **09.12. bis 23.12.2005** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

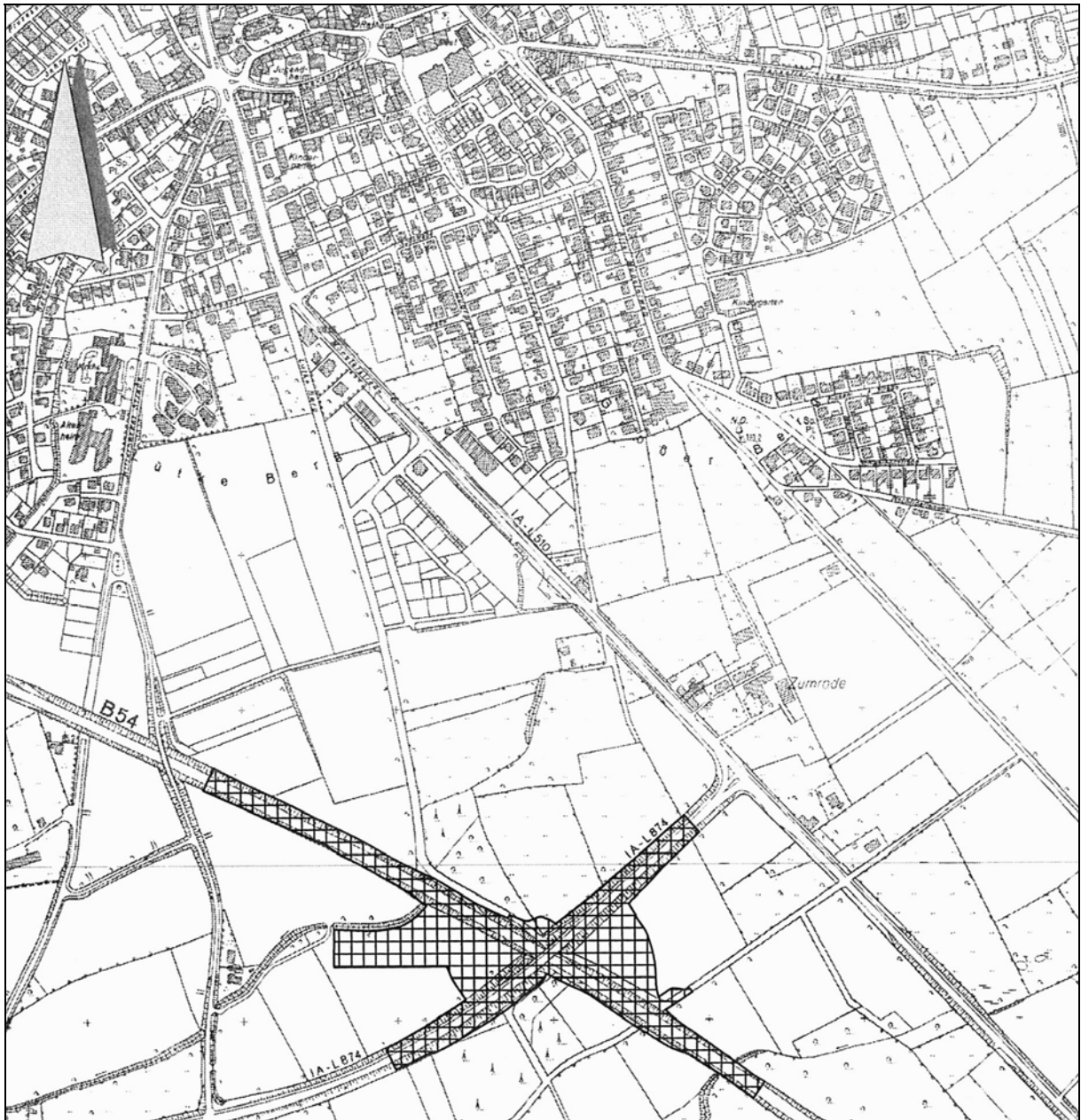
48341 Altenberge, den 01.12.2005

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 45 im
Amtsblatt Nr. 15/2005
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „B 54/L 874, Anschlussstelle Altenberge-Süd“